



Bundesweite Übersicht: Ausbildungen zum Energieberater

So wird man Energieberater

Wer Energieberater werden möchte, hat viele Möglichkeiten, sich ausbilden zu lassen. Dauer, Kosten, Ort und die erforderlichen Vorkenntnisse – all das ist wichtig für die Kursauswahl. Wir informieren, worauf Sie außerdem noch achten sollten und wo Sie eine Übersicht mit den Angeboten von 82 Ausbildungsstätten finden.

Als Energieberater muss man zahlreiche Disziplinen beherrschen: Fachwissen über Normen und Verordnungen, Gebäudehülle und Anlagentechnik für die Gebäudebewertung. Man muss die Fördermöglichkeiten für die Empfehlung von Modernisierungen kennen und Kompetenz für das Beratungsgespräch besitzen. Viele Energieberater haben ein Studium als Ingenieur oder Architekt oder eine Ausbildung als Handwerker oder Schornsteinfeger absolviert und oft erst einige Jahre später an

der Weiterbildung zum Energieberater teilgenommen. Diese Bezeichnung ist übrigens kein geschützter Begriff, deshalb gibt es auch bei der Ausbildung große Unterschiede. Eine Einheitlichkeit besteht nur bei Kursen zum Gebäudeenergieberater im Handwerk. Wer nach der richtigen Weiterbildung sucht, muss zunächst die eigenen Vorkenntnisse analysieren und sich fragen, wofür die Energieberatung eingesetzt werden soll: für die selbstständige Tätigkeit oder für den Arbeitgeber, als Vollzeit-Tätigkeit oder nur nebenbei, mit Schwerpunkt Wohn- oder Nichtwohngebäude, vorwiegend im Neu- oder Altbau, nur zur Ausstellung von Energieausweisen oder für die ganzheitliche Beratung? Interessant sind die Unterrichtspläne der Ausbildungsstätten und die Erfahrungen von Absolventen, denn diese können zudem die Qualität der Referenten und der Kursunterlagen beurteilen. Die Adressen finden sich auf den Internetseiten einiger Ausbildungsstätten oder können erfragt werden. Lohnenswert ist auch die Nachfrage nach Zusatzangeboten wie z. B. ein Blower-Door-Kurs oder Rabatt für Software.

Breites Spektrum bei Kosten und Dauer

Die Kurse werden ab 100 Unterrichtseinheiten angeboten. Ist der Energieberaterkurs ein integriertes Modul wie z. B. bei der zweijährigen Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker an der Berufs- und Technikerschule des Wetteraukreises, reicht der Umfang auch mal deutlich über 1000 Stunden. Die Dauer resultiert neben der Anzahl der Stunden auch daraus, ob der Kurs Vollzeit oder berufs begleitend erfolgt. Die meisten Angebote erstrecken sich etwa über ein halbes Jahr. Einige Weiterbildungen setzen sich aus Vor-Ort- und Internetunterricht zusammen. Wer sich zum Energieberater ausbilden lassen will, muss die Weiterbildung normalerweise selbst finanzieren, kann die Kosten aber steuerlich absetzen. Zusätzlich zur Kursgebühr fallen meist noch weitere Kosten an, z. B. die Prüfungsgebühr oder Exkursionsgebühren. Außerdem sollten Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Bücher oder Unterrichtsmaterialien mit einkalkuliert werden. Beim Kostenvergleich lohnt sich genaues

Energieberatung

Hinschauen. Die Kursgebühren bewegen sich häufig zwischen 1000 und 2000 Euro. Kurse mit höheren Gebühren haben in der Regel einen Lehrinhalt, der deutlich über die Ausbildung zum Energieberater hinausgeht. Die Kursgebühr fällt bei der Handwerkskammer zu Leipzig mit 300 Euro am günstigsten aus. Der sechsmontatige Kurs mit 200 Unterrichtsstunden ist berufsbegleitend. Umgerechnet ergab sich bei unserer Umfrage ein durchschnittlicher Preis von 8,90 Euro pro Unterrichtsstunde. Bei einigen Kursen ist eine Förderung z. B. durch die Agentur für Arbeit möglich.

Der Weg auf die BAFA-Liste

Eine Vor-Ort-Energieberatung kann vom BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) mit 175 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser und 250 Euro für Wohngebäude mit mehr Wohneinheiten bezuschusst werden. Voraussetzung ist, dass der Energieberater für dieses Förderprogramm antragsberechtigt ist. Das BAFA prüft die Antragsberechtigung bei der ersten Antragstellung. Dabei sind die Grundausbildung und die erworbene Zusatzqualifikation des Beraters sowie seine Unabhängigkeit ausschlaggebend. Es gibt keine Möglichkeit, ohne einen konkreten Antrag für ein Beratungsobjekt die grundsätzliche Antragsberechtigung überprüfen zu lassen. Auf der Internetseite des BAFA kann das Formular „Hinweise für die Anerkennung als Antragsberechtigte(r)“ eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind die Anforderungen an die Qualifikation der Berater detailliert beschrieben. Die Aufnahme auf die so genannte BAFA-Liste ist allerdings weder ein Qualitätssiegel noch eine Zertifizierung, sondern gewährleistet lediglich die Antragsberechtigung für dieses Förderprogramm. Energieberatungen, die mit der Ausstellung eines Gebäudeenergieausweises verbunden werden, sind bei dieser Vor-Ort-Beratung nicht förderfähig.

Wer darf Energieausweise ausstellen?

Noch werden Energieausweise für Bestandsgebäude ausschließlich auf freiwilliger Basis erstellt. Nur für Neubauten ist bereits seit 2002 der Energiebedarfsausweis vorgeschrieben. Wer diesen ausstellen darf, ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Die zukünftige Energieeinsparverordnung (EnEV) wird voraussichtlich ab 2008 die Energieausweis-Pflicht auch für zahlreiche bestehende Gebäude vorschreiben. Allerdings wird dann nicht automatisch jeder Energieberater zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt

Übersicht der Energieberater-Ausbildungsstätten im Internet

Eine umfangreiche Übersicht mit 82 Ausbildungsstätten, darunter auch viele Handwerkskammern, wurde in der Fachzeitschrift „Gebäude-Energieberater“ (Heft 11/12-2006) veröffentlicht. Im Vorfeld wurden dazu rund 120 Ausbildungsstätten schriftlich angefragt.

Diese aktuelle und umfassende Übersicht steht auch unter www.geb-info.de (Menüpunkt „Infomaterialien“) als Datenbank kostenlos zur Verfügung. Voraussetzung für den Zugang ist jedoch, dass man entweder Abonnent der Fachzeitschrift „Gebäude-Energieberater“ ist, oder dass man sich auf der Webseite als neuer Nutzer registrieren lässt.

sein, umgekehrt wird auch nicht jeder Ausstellungs berechtigte damit zum Energieberater. Wer entsprechend der EnEV-Novelle Energieausweise in bestehenden Gebäuden ausstellen darf, wird die Verordnung in einem Zwei-Säulen-Modell regeln. Die erste Säule bilden Architekten und Ingenieure aus dem Bauwesen, die für den Energieausweis in Nichtwohngebäuden zugelassen sind. In der zweiten Säule sind für bestehende Wohngebäude zusätzlich Berufsgruppen wie Handwerksmeister und Techniker ausstellungsberechtigt. Wichtig: Alle Aussteller müssen eine Zusatzqualifikation mitbringen, die zur Grundausbildung passt. Wer eine Weiterbildung zum Energieberater auswählt, sollte deshalb unbedingt prüfen, welcher Ausbildungsumfang individuell erforderlich ist. Denn ansonsten kann schon der erste Energieausweis zur Haftungsfalle werden.

Energieberater müssen am Ball bleiben

Nach der Ausbildung zum Energieberater geht das Lernen weiter. Die Vorgehensweise bei der Beratung will trainiert, der Umgang mit dem Kunden geübt sein. Auch die Software muss man kennenlernen. Wer sich mit der Energieberatung ein Geschäftsfeld erschließen will, muss Kontakte, Ideen und Erfahrung sammeln. Zur Pflicht eines Beraters gehört auch, sich ständig über Förderungen und gesetzliche Regelungen auf dem Laufenden zu halten und sein Fachwissen zu vertiefen. Wer die Kursdauer nutzt, um den Austausch mit anderen Energieberatern aufzubauen, wird es sicher leichter beim Einstieg haben.

Britta Großmann